

## Audiodatei

[RS15021\\_Königlich\\_Hochst\\_Friedensgericht09022007\\_Klau\\_König\\_1.mp3](#)

## Transkript

### Sprecher 1

Guten Abend, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Heimatfreunde, im Namen des Freundeskreises Heimatgeschichte Linkenheim-Hochstepp möchte ich Sie ganz, ganz herzlich begrüßen zu unserer heutigen Vortragsveranstaltung und zum Ausdruck bringen, dass wir uns sehr freuen über den zahlreichen Besuch. Es ist immer wieder schön zu sehen, wie unsere Anhänger immer wieder da sind und uns unterstützen. Heute sehe ich auch etliche neue Gesichter, hoffentlich werden das auch demnächst alte. Ich sehe auch auswärtige Freunde, alle miteinander seien herzlich begrüßt. Das Thema des Abends können Sie, könnt ihr alle lesen an der Wand, ich brauch es nicht zu wiederholen, wenn man in den Kirchenbüchern unserer Gemeinden zurückblättert, bis in die Anfänge hinein und das ist in Linkenheim um das Jahr 1600, 1594 Hochstetten, 50 Jahre später 1644, dann kann man schon im 17. Jahrhundert lesen, dass es die gemeindlichen Verwaltungsorgane schon gegeben hat und nach dem Dreißigjährigen Krieg habt, hat es auch offensichtlich erstaunlich bald auch funktioniert. An der Spitze des Dorfes, der Dorfgemeinde der Schultheis, ein markgräflicher, später großherzoglicher Beamter, er war das Ortsoberrhaupt. Sein Stellvertreter hieß Anwalt und der Anwalt war auch ein Beamter des Markgrafen, später auch noch des Großherzogs. Und hinter den beiden gab es eine Parlament, kann man nicht sagen, ein mehrköpfiges Gemeindeorgan in 2 Kammern, einmal dem Gemeinderat, der der Schultheis war Vorsitzender des Rates und der Anwalt war Vorsitzender der zweiten Kammer des Gerichts. Es hat also schon im 17. verstärkt im 18. Jahrhundert ein Ortsgericht gegeben, dass die niedere Gerichtsbarkeit zu erfüllen hatte. Was war das? Feldfrevel, das war Verstöße gegen die Kirchensucht und solche Dinge mehr. Auch Streitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft, also wenn 2 miteinander Händel gehabt haben. Es gibt ein Protokoll, in dem 2 Bürger vor Gericht waren, vor dem vor dem Ortsgericht waren, weil es da um ein Leiterwägelchen gegangen ist. Jeder hat gesagt, es gehört ihm. Im Grunde genommen war es aber so, dass gerade der Feldfrevel, das heißt der Diebstahl von Obst und Getreide auf den Feldern, eine Problemsache war. Die Leute waren arm, das Volk war bitterarm und man hat manchmal bisschen danebengegriffen. Insofern war das Ortsgericht eine ernsthafte Sache. Ob der Vortrag heute auch auf solche ernsthaften Dinge hinausläuft, das weiß ich nicht. Das Friedensgericht ist eine Art Nachfolger,

jener alten Ortsgerichte zwischendurch gab es damals gar nichts und nach dem Zweiten Weltkrieg das Friedensgericht als demokratische Einrichtung und wir sind gespannt, was uns unser heutiger Bürgermeisterstellvertreter, er wäre wohl der Anwalt und der Vorsitzende des Gerichts, wenn man auf alte Zeiten zurückdenkt, uns zu diesem Thema zu bieten hat. Klaus, wünsche dir viel Erfolg für deinen Vortrag und bitte dich ans Mikrofon. So.

Sprecher 2

Danke schön, Manfred. Guten Abend, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Begrüßung hat Manfred König freundlicherweise übernommen im Namen des Heimatkreises und ich kann somit, glaube ich, in mein Thema direkt einsteigen, vielleicht auch nicht ohne zu erwähnen, ohne meine Freude auszudrücken, dass ich wieder vor einem vollen Bürgerhaus stehen darf, dass die Plätze gefüllt sind. Es macht doch etwas mehr Spaß, als wenn die Reihen so licht sind und ich hoffe, Sie kommen auch auf Ihre Kosten und haben das Vergnügen, dass sich jeder vorgestellt hat für heute Abend. Wenn der Ton gut überkommt, darf ich mich jetzt am Anfang zunächst einmal beim Frieder Burgstahler bedanken für den Ton und die Technik, denn den hab ich jetzt letzte, die letzte 2 Mal vergessen. Habe mir diesmal gedacht, Frieden mit dir fange diesmal an. Herzlichen Dank. Also, die Grundlagen des Friedensgerichts, der Friedensgerichtsbarkeit nach dem Zweiten Weltkrieg, Kriegsende 1945, wir wissen in Deutschland auch bei uns, Ende der Diktatur, Ende der nationalsozialistischen Herrschaft. Es galt also in Deutschland Aufbau des zerstörten Deutschlands, aber auch der Aufbau des Verwaltungsapparates. Verwaltungsapparat aufzubauen, heißt die Legislative, die Parlamente, Gesetzgebung, Exekutive, ausführende unter anderem auch Polizei und natürlich dann die Judikative, die Rechtsprechung. Und um die soll es heute gehen, aufgrund der Nachkriegsgeschichte. Hat nämlich der Bürgermeister beziehungsweise auch ein Teil des Gemeinderats eine besondere Stellung in der niederen Gerichtsbarkeit auf der untersten Ebene in der Gemeinde erhalten. Die Grundlagen meines zunächst vielleicht -5bis 8-minütigen Referates als Einstieg ist das Gesetz Nummer 241 von 1949 über die Einrichtung der Friedensgerichte. beziehungsweise die Verordnung Nummer 260 des Justizministeriums über das Verfahren von Friedensgerichten von 1949 und auch aus einer Beilage aus dem Württemberg-Badischen Gemeindebote von 1953. Und letztendlich mehrere Fälle oder die Ereignisse in der Nachkriegszeit, die noch unten im Rathauskeller vorhanden sind, circa 78 Ordner, die auf dem Ordnerrücken das Zeichen tragen: Ordner Gemeinde Hochstetten, Bürgerliche und Strafrechtspflege, Friedensgerichtsbarkeit. Nun aber zunächst zur Geschichte der Friedensgerichte, wie bereits erwähnt, durch das Gesetz Nummer 241 vom 10. März. Und jetzt

darf ich meinen Helfer bitten, einmal auf die Taste zu drücken. Eine Folie bitte weitergehen, Herr Brahman. Nee, noch eine. Ja, so hier haben wir es. Wie gesagt, durch das Gesetz Nummer 241 vom 10. März 1949 über die Friedensgerichtsbarkeit sind die Friedensgerichte geschaffen worden. Der Paragraph, das heißt Verordnung Nummer 260, regelt weiteres. Sofern beide Parteien den Wohnsitz, eine Niederlassung oder den gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben, sind die Friedensgerichte der Gemeinde in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für die gütliche Beilegung und vergleichsweise Erledigung von Streitigkeiten jeder Art und ohne Rücksicht auf den Streitwert zuständig. Falls eine gütliche Beilegung eines Rechtsstreites, wie bewegen uns hier noch bei den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nicht möglich sein sollte, haben die Friedensgerichte in vermögensrechtlichen Streitigkeiten, sofern der Streitwert 150 Mark nicht übersteigt, zu entscheiden. Neben den Friedensgerichten bestehen noch staatliche Friedensgerichte, zur Entscheidung für Streitigkeiten über dingliche Ansprüche, welche Grundstücke betreffen und die außerhalb der Gemeindegemarkung, aber innerhalb des Bezirks des dem Friedensgericht der Gemeinde zugehörigen staatlichen Friedensgericht belegen sind. Ferner ist das staatliche Friedensgericht zuständig über Ansprüche, bei denen die Gemeinde selbst Partei ist. Zur Abnahme von Eiden ist das Friedensgericht nicht befugt. Die Friedensgerichte führen die Amtsbezeichnung und das Dienstsiegel Friedensgericht der Gemeinde, in unserem Fall eben Friedensgericht der Gemeinde Hochstetten. Über die Verhandlung vor dem Friedensgericht ist eine Niederschrift in Klammer Protokoll anzufertigen. Der zweite Abschnitt befasst sich dann über die Verfahren in Strafsachen. Durch das Gesetz Nummer 20 zur Überleitung des Strafverfügungsrechts der Polizeibehörden auf die Gerichte vom 20. November 1945 ist das Strafverfügungsrecht der Polizeibehörden aufgehoben worden. Also, bis 1945 lag dieses Recht in den Händen der Polizeibehörden. Die Polizeiaufgaben im früheren Sinne, sprich Krieg und Vorkrieg, werden jetzt zum Teil von den Verwaltungsbehörden, zum anderen Teil die Exekutive von den Polizeidienststellen wahrgenommen. Polizeibehörden im früheren Sinne gibt es nicht mehr. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes Nummer 241 ab, ist die Zuständigkeit der Amtsgerichte eingeschränkt, weil die Friedensgerichte der Gemeinden nunmehr für die Abrückung derartiger Übertretungen zuständig sind, sofern die Tat auf der Gemeindegemarkung begangen ist. Dabei ist es unerheblich, ob der Täter den Wohnsitz, eine Niederlassung oder den gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat. Über das Verfehlen Jugendlicher entscheidet der Amtsrichter als Jugendrichter. Die Verwaltungsbehörde oder in unserem Fall war es so, die hierzu ermächtigte Polizeistelle übersendet in den zur Zuständigkeit der Friedensgerichte gehörigen Fällen ihre Verhandlungen an das Friedensgericht.

Die Polizei hat hierbei das zur Anwendung kommende Strafgesetz und die Beweismittel zu bezeichnen und einen Vorschlag zum Strafmaß zu machen. Mit dem Eingang des Strafvorschlages beim Friedensgericht der Gemeinde wird die Strafsache dort anhängig. Der Täter, bisher Beschuldigter, jetzt wird's härter, jetzt ist er Angeschuldigter und das Friedensgericht entscheidet, je nachdem ohne vorgängige mündliche Verhandlung, nach freier aus den Inbegriffen der polizeilichen Ermittlung geschöpften Überzeugung. Ist der Sachverhalt nicht genügend geklärt, so ersucht das Friedensgericht die Verwaltungsbehörde bzw. die Polizeidienststelle um weitere Ermittlungen. Hält das Friedensgericht mündliche Verhandlungen für erforderlich, so bestimmt es den Termin zur Hauptversammlung, d.h. Hauptverhandlung. Das Friedensgericht erlässt gegen den Angeschuldigten eine gerichtliche Strafverfügung. Eine gerichtliche Strafverfügung, gegen welche nicht rechtzeitig Einspruch erhoben worden ist, erlangt die Wirkung eines rechtskräftigen Urteiles. Die Verkündung des Urteils erfolgt in jedem Falle öffentlich. Als nächstes sind dann die Gebühren aufgeführt, nur mal, dass man es weiß, so ungefähr. In Gerichtsgebühren in Zivilsachen, Streitwert bis 100 Mark, eine Mark Gebühr bis 1000 Mark, ein Prozent des Wertes über 1000 Mark, 10 Mark plus eineinhalb Prozent des 1000 Mark übersteigenden Wertbetrages. Das darf sich jeder selbst ausrechnen, wenn es so gut ist in Mathematik. Gerichtsgebühren in Strafsachen waren bis 2 Mark, gab es dann eine Mark Gebühr bis 20 Mark, 2 Mark Gebühr bis 150 Mark 5 Mark Gebühr, bei Verhängung einer Freiheitsstrafe bis einer Woche 3 Mark Gebühr, bis ein Monat 5 Mark Gebühr und über einen Monat waren dann 10 Mark Gebühren. An Auslagen hat das Friedensgericht erhoben: Schreibgebühren, Postgebühren, sofern es erforderlich war, Fernschreib-, Fernsprech und Telegrammgebühren. Die Gemeindegerichte sind Gerichte erster Instanz. Gegen die Entscheidung dieser Gerichte sind Rechtsmittel möglich. Eine Folie bitte weiter. Die Gemeindefriedensgerichte werden entweder von einem Gemeindegremium versehen, das aus 3 Mitgliedern besteht, oder von einem Gemeindebeamten als Einzelrichter. Wird das Friedensgericht von einem Kollegium versehen, so ist der Bürgermeister Vorsitzender. Sein Stellvertreter, die übrigen Friedensrichter und ihre Stellvertreter werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte oder aus dem Kreis der in den Gemeinderat wählbaren Einwohner auf 3 Jahre gewählt. Der Friedensrichter, eine ständige Beilage zur Württemberg-Badischen Gemeindezeitung stellt sich 1953 die Frage, ob sich bis dorthin die Friedensgerichte, die Einrichtung solcher Instanzen in Württemberg-Baden, bewährt hat. Als Resümee ist dort zu lesen: 'In der Regel wird demnach in den kleinen Gemeinden das Friedensrichteramt von Laien versehen, denn die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und der Wesensart, der am Prozess Beteiligten wird, dem dörflichen Friedensrichter erleichtern, die richtige

Entscheidung zu treffen, während dem städtischen Friedensrichter diese Erkenntnisquelle, d.h. das Kennen der Leute, meist verschlossen sein wird. Wir sehen dann auch die erste Sammelmeldung. mein Vorgänger hat jetzt gesagt, ja, was war denn jetzt in auch vor dem Friedensgericht überwiegend anhängig? Die erste Sammelmeldung vom August 1949 an das Friedensobergericht war, was, wenn man jetzt schätzt, Verkehrsübertretungen. Man sieht, damals war schon der Verkehr das Hauptproblem in Hochstetten. Verkehrsübertretungen mit 8 männlich und 2 weiblich weit an der Spitze. Das Nichtbesitzen eines Personalausweises war eine Straftat. Hielten sich die Männer und Frauen jeweils einem Fall das Gleichgewicht. Sonstige Übertretungen, eine weitere Übertretung wie Bettel, Landstreicherei oder Gewerbebeunzucht. Jugendschutzsachen, Forst und Felddiebstähle gab es im August des Monats 1949 nicht. Das heißt, die Dunkelziffer natürlich, die kennen wir nicht. Ich darf da noch ein klein wenig auch zur Einrichtung vom Friedensgericht Hochstetten sagen und aber dazu grad die nächste Folie bitte. Wie gesagt, am 9. Mai 1949 entscheidet sich der Hochstädter Gemeinderat für ein kollegiales Friedensgericht. Die ersten Friedensrichter sind Bürgermeister Karl König und die Gemeinderäte Rudolf Hoffmann, Wilhelm Stengle und Philipp Stötzer, wie man hier auch an dem schönen Stempel sieht. Das Friedensgericht war eingerichtet und die Unterschrift bezeugt zumindest die ersten 3 namentlich. Die Vereidigung dieser Friedensrichter erfolgte am 2.7. in Karlsruhe im Schwurgerichtssaal der Stephaniensstraße und am 8. Juli 1949, das können wir hier lesen, nehmen die Friedensgerichte in Württemberg-Baden ihre Tätigkeit auf. Hier sehen wir auch, Jede Gemeinde musste für die Fälle, was ist, wenn man Straftäter hat, muss man den natürlich auch unterbringen. Ja, und dazu galt es, das Hotel, das sich dortmals Ortsarrest nannte, einzurichten und jede Gemeinde war verpflichtet, also einen Ortsarrest einzurichten. Hier sehen wir auch die Ortsarreste, sie mussten ausbruchssicher sein. Türe nur von außen schließbar, die Fenster vergittert mit Beleuchtung. Heizung und die Feuerung dann möglichst von außen. Eine Pritsche, gefüllte Strohsack, 2 Decken und einen abgedeckten Eimer für die Notdurft musste auch vorhanden sein. Am Lachen nach haben ein paar hier drin eine Nacht dort verbracht. Hier sieht man auch also einen Tätigkeitsbericht, der nach oben geschickt werden musste, dass man damals auch sparsam war. Man erhielt dann eine Rüge, denn die Vordrucke wurden in diesem Zeitraum auf dem Rathaus in Hochstetten selbst hergestellt und von oben, vom Friedensgericht, ging doch, wurde ersucht, das künftig zu unterlassen. da die Vordrucke vom Justizministerium übersandt worden sind und auch die Farbe, weiß nicht welche sie hatten, aber die hatte eine besondere Bedeutung. Weiter wies der Beamte von oben darauf hin, dass die Vordrucke nicht eigenmächtig abgeändert werden dürfen. Einem Amtsfriedensgericht hat

sich dem gefügt und hier auch aus einem Prüfungsbericht von 1957 Diese Prüfung ergab, dass die Geschäfte sachgemäß geführt und die Akten in guter Ordnung gehalten werden. Auffällig war nur in Hochstetten, dass überhaupt keine Zivilsachen anhängig waren. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Friedensgerichte solche Sachen aus der Welt zu schaffen sucht, schon bevor überhaupt ein förmlicher Antrag gestellt worden ist. Aber es wird doch darum gebeten, derartige Anträge nicht etwa unter Einsatz der Autorität des Friedensgerichts hintenanzustellen, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, dem Bürger werde nicht Recht gesprochen und so weiter. Allerdings, es wurde vor dem Friedensgericht in Hochstetten überwiegend und hauptsächlich keine Privatklagen verhandelt, sondern Strafsachen, die die Polizei aufgriff und weitergab. Hier sehen wir noch einmal In den Akten und Unterlagen war also nicht ständig fortgeführt, aber 1958 gab es nochmals 2 Listen. Anscheinend waren diese Personen längerfristig und sehr lange, die Friedensrichter der Gemeinde Hochstetten, Bürgermeister Karl König, Karl Friedrich Nagel, Rudolf Hoffmann, Robert König, Robert Fürnis, Wilhelm Zwecker Und auf der anderen Seite werden ja noch den Herrn Stötze und Hoffmann Rudolf, das waren also die langjährigen Friedensrichter zu jener Zeit. Und hier sehen wir die niedere Gerichtsbarkeit, die Friedensgerichte, kam es im Jahr 1959 zu einer Neuregelung Organisation der Friedensgerichte. Man musste noch einmal die Fälle hochlegen und 1960 kam dann ein Wandel in der niederen Gerichtsbarkeit. Das heißt, mit den Fällen, mit welchen wir uns heute Abend beschäftigen wollen, behandelt dann diesen Zeitraum, in dem das Friedensgericht in den Gemeinden wirklich die niedere oder untere Instanz war. Jetzt sind wir dann so weit. Ich darf den Platz drüber übernehmen. zu Verhandlungen sind's zwar nicht, aber es wird der ein oder andere hier sicherlich überrascht sein, was Straftaten zu jener Zeit waren. Ich glaube, überhaupt, wer ein Fahrrad hatte, der kam nicht drum rum. Ja, also der, wer ein Fahrrad besaß, der machte sich mit Sicherheit ja, der wurde straftätig. Oder man kann es auch anders sagen, die Autofahrer heutzutage, die dürfen nicht jammern. Denn so gnadenlos wird man gleich sehen, wie die Radfahrer verfolgt wurden zu jener Zeit. Wenn man so Autos wird immer gejammert, Autofahrer heute verfolgen würde, dann gäbe es nicht so viel Verkehr, für die Umwelt wäre es vielleicht besser. Wie gesagt, ich möchte jetzt dann die Fälle hier darlegen oder zeigen. Die ein oder andere Anekdote, die man so gehört hat, die vielleicht nicht immer der Wahrheit dann entspricht, wird vielleicht eingeflochten. Das, was ich auf jeden Fall hier vorne an der Leinwand sehe, das entspricht den Tatsachen. Aber so das Weitere, ich darf ja gerade zum Einstieg vielleicht mal sagen, in der Nachbargemeinde Lidolsheim, Es gab ja überall diese Friedensgerichte, da waren mal 2 Streithähne und der eine kam vor den Bürgermeister Eugen Oberacker, hieß er, glaub ich, und hat seinen Fall

berichtet. Als er fertig war, sagt der Bürgermeister: 'Also so wie du den Fall geschildert hast, da hast du recht. Aber ich muss halt den anderen noch anhören. Geht raus, lädt den anderen rein, hört ihn an, als er fertig ist, sagt er: So wie du den Fall geschildert hast, muss ich dir recht geben. In diesem Moment meldet sich natürlich der protokollführende Ratsschreiber. Aber gehen, das kannst doch nicht machen. Jetzt hast du dem ersten Recht gegeben und jetzt gibst du auch dem zweiten Recht. Hat er gesagt, so und jetzt hast du recht. So, wir kommen also. Es war der erste Fall. Wer sich so richtig erinnert, Die Friedensgerichte nahmen ihre Tätigkeit am 8. Juli auf. Die Polizei hat die ersten abgelauert oder den ersten aufgelauert am 7. Juli, um am 8. Juli den Fall gleich am Friedensgericht, so wie es aussieht, zu überweisen. Und es war natürlich gleich ein besonders, es war gleich ein besonders schwieriger Fall. Es wurde hier ein Radfahrer gegen 09:30 Uhr auf der vormaligen Reichsstraße, hieß sie noch, und der hat ganz einfach, der ist freihändig gefahren, Längsstange losgelassen und zu zweit nebeneinander. Und es war natürlich ein sehr strenges Vergehen und jetzt müssen wir nur mal sehen, links, das sind ja immer nur Auszüge. Die Namen sind nicht erkenntlich, die Aufnahme links von der Polizei war noch viel größer, rechts Dieses Schreiben wurde dann vom Friedensgericht verfasst, ging ans Landratsamt. Vom Landratsamt kam dieses Schreiben zurück. Hier hatte das Friedensgericht nochmal die Strafverfügung ausgeschrieben und natürlich der damalige Amtsbote Fürnis. hat die Zustellungsurkunde überbringen müssen und natürlich noch die Bestätigung, dass er es erhalten hat und Überweisung, dass an die Gemeindekasse bezahlt wurde. Also es wurde dort für freihändig gefahren wegen dem Naseputzen, eine Akte angefertigt von 5 bis 7 Seiten. Und jetzt gehen wir ganz einfach davon aus, die Nase war insgesamt wir 5 Mark 45 nehmen wir an, durchgeputzt. Als nächstes auch erkennbar, das Friedensgericht war kaum eingerichtet und schon hat der Bürgermeister auch schon einen peinlichen Fall gehabt, nämlich sein erster Sohn. Sein ältester Sohn ist auch durch die Ortschaft gefahren und hat hinten eine Person draufgehabt. Da ist er also auch nicht drum rumgekommen. Ich weiß nicht, was es daheim zur Folge hatte, ob es noch eine Ohrfeige gegeben hat, aber auf jeden Fall war es auch 2-mal Geldstrafe, 1 45 Gebühr. Es geht daraus hervor, der Bürgermeister hat es an der Kasse selbst einbezahlt. Als nächstes, wieder bei völliger Dunkelheit, ist da ein Sohn durch die Hauptstraße gefahren. Und jetzt, ja, und warum? Er hat, der arme Kerl hat seine Mutter gesucht. Und die hat, die war in einem Lokal und hat versehentlich den Schlüssel mitgenommen. Anscheinend war es defekt und ohne Licht ist er gefahren, damit es schneller geht. Er wollte nämlich ins Bett. Hat ihm alles nichts genutzt. Wir sehen es unten noch einmal mit Stempel amtlich bestätigt, diese Fahrt, um die Mutter zu holen, kostete ihn eine Mark 45 Aber das Verwunderliche ist auch, dass da ein Sohn um diese Zeit um 23:30 Uhr seine

Mutter noch im Lokal gesucht hat. Ich glaub, da da gibt es die Geschichte, ob sie stimmt, weiß ich nicht, von dem Mann, Lescher im Hirsch gesessen und hat gesagt zu seinem Kumpel: 'Meine Frau, die treibt sich nächtelang herum.' Hat er gemeint: 'Was, wo denn und wieso? Ha, in Lokalen. Was, in Lokalen und warum?' sagt Hasi, sucht mich immer. Wahrscheinlich wird es so gewesen sein, dass die Frau den Mann gesucht hat und anschließend, wir kennen das Spiel, der Bauer schickt den Jockel aus und anschließend der Sohn, die Mutter. Aber die Familie war gegen Nacht wieder daheim. Hier, was es auch schon immer gab, wenn man sieht, dass ich Motorradfahrer von Linsen komme und im Hirsch hatten sie eine Kontrollstelle eingerichtet und der hat nichts besser gehabt zu, als zu sagen zu petzen: 'Du, passet auf, da kommen 3 Radfahrer, die nebeneinander fahren.' Ihr seht das ja, Durch einen an der Kontrollstelle beim Gasthaus zum Hirsch in Hochstetten vorbeikommenden Motorradfahrer aus Liedolsheim wurden die kontrollierenden Polizeibeamten auf 3 Radfahrer aufmerksam gemacht, die zwischen Lilse und Hochstetten zu dritt nebeneinander auf der verkehrsreichen Straße wurde. Das war natürlich ein gefundenes Gefressen, ja, für die Polizisten, die da auf der Lauer waren. Die Falle schnappte zu. Wir sehen hier so ungefähr 5 Mark plus 2 Mark Gebühr. So war es zu jener Zeit. Nunmehr kommen wir so ganz klein wenig. Die Polizei, die ja wirklich, die Radfahrer, die müssen sie wirklich aufgelaert haben. Und jetzt kommen wir so ein bisschen zu den Ausreden. Das war ja früher nicht viel anders als heut. Ausreden, die zwar nichts nutzte, aber zunächst musste ja mal versucht werden, mit der Ausrede zu begründen, weshalb das Licht nicht brannte. Der eine Zug gibt es sogleich, aber wenn ich eine Strecke gefahren bin, so wird der Dynamo wieder warm und ich habe somit Licht an meinem Fahrrad. Da hat er der Dynamo erst warm fahren müssen und der nächste hat gleich gesagt, weil über Nacht durch die plötzlich über Nacht eintretende Kälte ist mein Dynamo eingefroren. Sonst hat er immer gebrannt, wenn ich ihn eingeschaltet hab. Der hat nicht gewusst, dass das Licht brennen soll und nicht der Dynamo. Und der Nächste, ich mein, so kann man es natürlich sagen, der hat kein Dynamo gehabt, wenn man sich das so anhört, weil er beim Rad reinigen, beim Fahrradputzen hat er den Dynamo entfernt. und hat ihn vergesse wieder hinzumache. Daraus kann man sehen, was heut des Auto, des Heiligsblechle isch, des muss früher das Fahrrad gewesen sein. Ich nehm an, Sie wären früher beim Fahrradputzen auch immer Dynamo, Licht und Handbremse abmontiert haben. Dieser hat nur vergessen, sein Dynamo einzuschalten am Fahrrad und Polizei sagte dann: 'Also, und ihr seht mal besser zu, dass ihr etwas anderes macht, als die Radfahrer anzuhalten. Und wie man sieht, unterstrich er, er war wenig einsichtsvoll, dumm freche Antworten. Und das Schönste steht darunter: Anscheinend war es ein hoffnungsloser Fall, denn eine Vorladung zum Verkehrsunterricht versprach bei dem Angezeigten keinen

Erfolg. Deshalb wurde sie unterlassen. Allerdings mit 8 Mark und 2 Mark Gebühren mit 10 Mark für die damaligen Verhältnisse hat er schön bluten dürfen. Nach dem Dynamo, die nächsten Ausreden, kam man dann natürlich, warum das Licht nicht brannte. Der erste "Mein Licht", das geht mal aus, mal an. Was kann ich da machen? Kann doch ich nichts dazu. Der andere, die Beleuchtung an meinem Fahrrad, die ist über Nacht kaputt gegangen. Da kann doch ich nichts dafür. Ich bezahl aus dem Grund keinen Strafzettel und meine Kennkarte ist daheim und mein Lebensunterhalt verdiene eh bei der Bahn. Was soll ich da wahrscheinlich bezahlen, meint er. Der nächste ist aus Lillse gekommen und wollte nach Hochstetten. Fahrradbeleuchtung habe ich nicht. Ich hatte noch kein Geld, eine Fahrradbeleuchtung zu kaufen und es ist auch richtig, dass an meinem Fahrrad keine Glocke haben. Ich werde mir so bald als möglich eine kaufen. Und hier gibt es wirklich die Geschichte, die soll in Linkenheim passiert sein, die ich wirklich war. Da war es so ähnlich. Da hat der Meier auch eine angehalten mit dem Fahrrad, hat gesagt: 'Aha, kein Licht, 3 Mark.' Keine Glocke, drei Mark. Keine Rückstrahler, drei Mark. Dann hat er wenig gefragt: "Aber Herr Polizist, darf i überhaupt darf i mal a Frage stelle?" Dann hat er gesagt: "Aber gerne." "Was muss denn da überhaupt einer zahlen, wenn er gar kein Fahrrad hat?" So. Und hier sind so weiter Sache, weshalb ich mein, die Täter wurden so alle um die 2 bis 3 Mark wurde die mit zusätzlich Gebühren geahndet. Er hat den Dynamo nicht eingeschaltet. Und warum? Was erfahre mer hier? Weil in Hochstetter diese Straßenstrecke, die Straße doch etwas ansteigt. Deshalb der Name Hochstetter, da muss es irgendwo ziemlich steig hoch gehen. Und dann hat er sein Mädels noch mitgenommen, damit die nicht zu Fuß gehen müssen. Aber das Kavaliersspielen hat eben Geld gekostet. Hätte sie in der Hand genommen, hätte es nicht so viel gekostet. Und der andere ist gerade mal schnell aus dem Hof raus und runtergefahren, hat das alte Fahrrad genommen. Ich hatte im Moment, aber weil er nicht weit zu fahren hatte, Aus diesem Grund nahm ich mein altes Fahrrad, an dem aber keine intakte Beleuchtung angebracht ist. Wer es ist, sage nicht, aber der sitzt im Haus. Ich meine, so schlimme Vergehen sind es ja gar nicht, gell? Aber es sitzen einige, wenn ich hier drin so umschaue, die ich sage ja, wer ein Fahrrad hatte, war damals ein Straftäter. Man entkam der Polizei kaum. Derjenige wollte Hochstetter nur zur Durchreise benutzen, von Ettlingen nach Mannheim, um nicht immer gebückt auf dem Fahrrad zu sitzen. ist ein Stück freihändig gefahren und weil der Rücken, um Rückenschmerzen vorzubeugen oder auch um die zu vermeiden. Allerdings, das war, wenn man denkt, teurer Wegezoll durch Hochstetter, 6 Mark 6. Derjenige wollte nach Graben. Der ist von Karlsruhe gekommen und musste noch nach Graben zum Arzt, hat es eilig gehabt und hat sich deshalb hingehängt an den LKW, der gerade kam und hat sich ziehen lassen. Jetzt sieht man mal hier, mein

wöchentlicher Verdienst beträgt 20 Mark. Der ist sicherlich vor der Urteilsverkündung, hat er Sicherlich gesagt, Herr Bürgermeister, ich bin ein äußerst bescheidener Mensch und mit sehr wenig zufrieden. Aber wenn man so denkt, da hat das Friedensgericht hat geurteilt. Mit 4 Mark ohne das andere ist schon allein das 20% ein Fünftel plus andere. Wenn man sich das heute umrechnet, Und auf der hohen Kante lag sicherlich nichts. Eine harte Strafe. Aber heute sicherlich auch vergessen. Hier, was ist hier passiert? Für 6 Mark. Der Angezeigte befand sich in der Begleitung seiner Ehefrau. Letztere fuhr ebenfalls ohne Licht. Auf das durch den Wachtmeister Vogel gegebene Haltezeichen hielt die Ehefrau an, während er selbst, der Ehemann, weitergefahren ist und erst etwa 60 Meter weiter zum Absteigen gebracht werden konnte. Er zeigte ein äußerst ruppiges Benehmen, verweigerte mehrmals die Aussagen und Personalien und gab tollpatschige Antworten, wie in Russland habe auch keine Kennkarte gebraucht. Wenn man es hier sieht, allerdings war auch komisch. Der Polizist hat ihn nicht gekannt, weil es so dunkel und weil es so geregnet hat. Aber bekannt war er anscheinend doch. Hat alles nichts genützt, ohne Licht, Beleidigung, ohne Kennkarte, 6 Mark plus 245 Gebühr. Demjenigen, ihr seht also, die meisten Ordner sind wirklich mit Fahrraddelikt. gefüllt. Derjenige ist von Linkenheim und wollte nach Hochstetten zu einem Kameraden. Und während der Fahrt ist ihm einer aufgesprungen. Er hat gar nichts machen können. Was? Also, das war also so ein Fahrradpirat. Ja, ganz einfach. Der hat nicht gefragt und er hat ihn gar nicht mitnehmen wollen. Der ist einfach aufgesprungen. Aber auch diese Ausrede hat nichts genutzt. Strafe 4 Mark, weil sie es zu zweit benutzt haben, das Gefährt. Hier geht es wieder ums freihändig fahren. Das Lustige und das Komische an der Sache, wenn man Unterzeichnete beim Polizist hier liest. Anlässlich einer Dienstfahrt von Leopoldshafen nach Graben konnte ich, es war eine Frau, die angezeigte 5 na 10 Minuten lang beobachten, wie sie sich im Freihändig fahren auf der Reichsstraße 36 übte. Na also, die Polizei hat da 10 Minuten zugeguckt, wie eine freihändige Reichsstraße rauf und runter fährt. Ich würde sagen, das war beinahe eine zirkusreife Nummer. Statt eines Lobes bekommt die doch dort zu jener Zeit eine Strafe. Aber der Polizist hat anscheinend wissen wollen, wie lang sie es kann. Und die Nächste ist natürlich freihändig gefahren wegen der Kälte und hat ihre Hände in die Hosentasche gesteckt. 3 Mark. Jener, wenn wir jetzt sehen, was war hier. Er ist durch hoch, er ist gefahren. ohne Beleuchtung, weil er keine Lampe am Fahrrad hatte. Aber jetzt kommt es dann. Ich arbeite beim Husser, Kennkarte hat er auch nicht. Das muss Ihnen genügen, Herr Polizist. Und zudem habe ich keine Zeit. Sie haben ja nichts anderes zu tun, als Radfahrer aufzuschreiben. Passen Sie auf, ich bin aufgeregt und in der Aufregung sind schon Morde passiert. Aber nachdem er sich mit der Mordandrohung abreagiert

hat, hat er sich anscheinend besonders satt: "Ich bezahle meinen Strafzettel." Und damit ist die Sache erledigt. Also Mordandrohung an die Polizei: 8 Mark plus 2,50 Gebühr. Der ist aufs Graben gekommen. Rückleuchte hat er nicht gehabt. Aber im Bericht ist der Polizist hat geschrieben, er sagte: Ihr seid blöde Kerle. Aber dass der Polizist da hinten dran schreibt, damit meinte er die kontrollierenden Polizeibeamten. Ich meinte, wen soll er denn sonst meinen, wenn er von der Polizei angehalten wird. Aber die blöde Kerle kostete 5 Mark insgesamt. Der Nächste hat es klein wenig verwechselt. Er dachte wohl, er ist auf der Insel und ist links gefahren. auf der linken Straßenseite beim Hirsch unten war es glaube und Hände hat er auch noch in Tasche gesteckt. 7 Mark. Hier, er hat vergessen, den Dynamo einzuschalten und er kann es überhaupt nicht einsehen, dass die angebrachte oder die fehlende Beleuchtung andere Personen gefährdet. Sehet ihr mal besser zu, dass ihr die Bunze erwischt. Also, keinerlei Einsicht weist wüste Beschimpfungen über die Kontrollstelle hinaus. Das Brüllen war so laut, dass es fast eine Ruhestörung darstellen würde. Von einer Vorladung zum Verkehrsunterricht wurde abgesehen. Allerdings die Strafe von 10 Mark und 2 Mark Gebühr war ihm zu teuer. Wir sehen, er ging für dieses Vergehen. Ganz einfach, er ging sitzen. Wenn man das sagt, ja, für so ein Vergehen, anscheinend ist er aber ins Gefängnis gekommen und dort, ich mein, das war wirklich so, musste man eben Sträflingskleidung anziehen. Und dann hat er empört gerufen: 'Was ist denn hier los? Die Hosen, die sitzen ja überhaupt nicht.' Dann hat der Wärter gemeint: 'Ja, Die Hose haben wir ja auch nicht zu sitzen, sondern Sie. Und die Nachbarin hat die Frau dann den nächsten Tag gefragt: "Was ist? Der Mann, ich hab gehört, der ist nicht da. Warum muss er denn sitzen?" Dann hat sie gesagt: "Weil er gestanden hat." Der hier hat sich beschwert, der hat kein Licht gehabt. und ist natürlich enttäuscht. Er fährt morgens immer zum Bahnhof und von hier mit der Bahn zur Arbeit nach Karlsruhe. Es ist schon so oft vorgekommen, dass am Fahrrad während des Tages auf dem Bahnhof in Hochstetten etwas beschädigt wurde. Aus diesem Grund ist es auch zwecklos, am Fahrrad noch etwas machen zu lassen. Und beim Steidinger in Hochstetten hab ich eh schon genug Geld für Reparaturen bezahlt. Aber die Beschädigung von Fahrrädern, die tagsüber abgestellt werden, aber ihre Ursprünge dort schon. Heute haben wir noch die gleichen Probleme. Leider. Hier, die schiebt, warum ihr Licht nicht gebrannt hat. Natürlich auf Kinner, da ist es immer am leichtesten. Das hat immer gebrannt, mein Licht. Aber kann nur daran liegen, dass mein Sohn heute Morgen mit dem Fahrrad fuhr. Das heißt, hätten wir auch dort schon besser auf Kinder aufpassen, heißt es. Ja, der Verwarnung hat sie nichts gehabt, aber sie war 5 Mark plus 220 Gebühr. Ich glaube, das Kino war billiger. Oh ja, jetzt kommt ein schöner Fall. Also, hier ist einer sonntags in betrunkenem Zustand mit dem Fahrrad auf der Kreisstraße

von Linkenheim nach Hochstetter gestürzt und auf der Straße liegen geblieben. 20 Mark zuzüglich 2 Mark 20 Gebühr. Aber jetzt, wie kam es denn, dass der so einen Rausch hat? Nach der Arbeit in Neureut hat er gearbeitet, ist ein Eggstol in Lind. und hat dort 5 Bier getrunken. Auf der Fahrt von Eckstol nach Hochstetten hat er unterwegs einen Kollegen getroffen, hat eine Stunde gehalten und mit dem auf der Straße eine Stunde ein Plausch gehalten. Der muss weibliche Gene katho. Entschuldigung an die Frauen. Ja, aber ich glaube, wenn er den Rausch hat er nicht vom Reden bekommen. In Linkenheim ging er an den Strauß. Er hat dort noch einmal 2 Bier getrunken. Vom Strauß hat er eine Flasche Rotwein mitgenommen. Hat er auf dem Weg von Linkenheim nach Hochstetten aufgemacht. 2-3 Stück genommen und dann ist er umgekippt und weiß nichts mehr. Auf jeden Fall lustig zu lesen. Für Getränke hat er viel ausgegeben, aber auch für den Strafzettel. Und natürlich, das kann man sich denken, auch diese Geschichte ging zu jener Zeit durchs Ort. Und auch die Ehefrau eben des Täters wurde den nächsten Tag gefragt: "Oh, dein Mann, der war wohl scheevoll. Aber ist es wahr, dass sie sich vorgenommen hat, nicht mehr zu trinken?" Dann hat sie gesagt: "Na, er schwankt noch." Und wie man das Fahrrad noch benutzen hat können zu jener Zeit, ganz einfach auf dem Gepäckträger, seine Frau mitgenommen. Und warum? Es hat eben halt, es hat pressiert, ist ja ganz klar. Es geht nicht hervor, zu was und warum es pressiert hat, aber es hat pressiert und deshalb sind sie zu zweit gefahren. Und wir zahlen nun eben wieder eine gebührenpflichtige Verwarnung, wie das letzte Mal. Und dann ist die Sache halt erledigt. Aber es hat nicht funktioniert wie das letzte Mal mit 2 Mark, sondern Wiederholungstäter, 10 Mark plus 2 Mark 70 Gebühr. Aber man sieht da, welche Frau ließ sich heute noch auf dem Gepäckträger heimfahren. Und hier ist der Vater, nicht die Tochter. Der Vater wurde verurteilt. Die Tochter war wahrscheinlich noch nicht alt genug, wegen Anstiftung zur Übertretung der Verkehrsregeln. Und warum? Was hat der liebe Mann gemacht? Ein Fahrrad war kaputt und hat seiner Tochter die Anweisung gegeben, das natürlich wohin. Zu jener Zeit zum Steidinger hat man halt sein Fahrrad gebracht, wenn man es nicht hat selber machen können. Und hat sie dorthin geschickt und die ist auf das Fahrrad gesessen und hat das andere neben sich hergeschoben. Wie kann man sein, Kinder zu so einer Tat anstiften? Allerdings für 5 Mark und 2,20 hätte er selbst Hand anlegen können. Hier sind wir etwas später schon. Das Fischerfest, ein Ehepaar, das eben dort war, wir erfahren, da war draußen auf der Insel Rott am Rhein schon das Fischerfest. Das Licht brennt nicht und dass es spät wird, das war nicht vorgesehen natürlich. Sie wissen aber, Herr Polizist, dass man doch etwas länger bei einem Fest auffällt, wenn man, wie man vorsieht. Wenn ich bereit bin, eine gebührenpflichtige Verwarnung zu bezahlen, geht es dann gut? Nein, also es ging nicht und wir sehen hier Strafe 5 Mark. und 245 Und hier

ist ja das Besondere, was wir sehen. Das Besondere an Hochstetter war, in Hochstetter gab es keine eigene Polizeidienststelle. Aber wir in Hochstetter waren umzingelt von Linkener und von Wilsen. Und hier geht es ganz klar hervor. Ihr Mann fuhr ebenfalls ohne Licht und wurde vom L. P. Posten, Landespolizeiposten, Linkenheim angezeigt. Und rechts sehen wir, die Frau ist vom Landespolizeiposten Liedolsheim angezeigt worden. Beide dürfen sie zahlen müssen. So ist es, wenn man keine eigene Polizei hat und keine Beziehungen. Der Nächste war ein Liedolsheim. Mir war ja vorhin erfahren, entscheidend war, wo man erwischt wurde. Auf der Gemarkung Hochstetter wieder von der Polizei. Ihm war nicht bekannt, dass neuerdings auch am Motorrad ein Rückspiegel sein muss und so weiter. Die Strafe, aber er hat dann gesagt, 2 Mark habe ich nicht passend bei mir und aber ich bin nicht bereit, das Geld wechseln zu lassen. Wenn Sie nicht Geld wechseln können oder nicht selbst bereit sind, in der Hirschneid zu gehen, um ein Geldstück wechseln zu lassen, dann kann ich nichts dafür. Also, er hat nicht wechseln lassen. Statt einer Verwarnung an Ort und Stelle von 2 Mark ging es ans Friedensgericht. Dort endete die Sache mit 5 Mark plus 220 Gebühr. Hier sehen wir 5 Mark und 2,20 Mark war es wert, wenn man seine Mängel am Fahrrad, die die Polizei festgestellt hat, wenn man die nicht hat beseitigen lassen und nicht wieder in Linkenheim vorfuhr. Der Angezeigte hier gibt gleich zu, mein Licht hat nicht gebrannt. Ich habe unterwegs extra die Hand vor die Lampe gehalten. um mich davon zu überzeugen. Sie sind wohl verrückt, mich hier anzuhalten. Ich will auf den Zug. Ich lasse mir doch von euch keine 5 Mark anknüpfen. Und übrigens, Ihr Gehalt läuft weiter, aber meins nicht. Ich habe Stundenlohn. Hoffentlich war der höher als 5 Mark 45 Oh und jetzt kommen wir zu ein paar anderen Sachen. Dieser Angeklagte hier im Jahr 49 bei Dunkelheit 6 Uhr und Nebel leistete dem Wachtmeister Vogel gegebenen Haltezeichen keine Folge und fuhr trotz Dunkelheit und Nebel davon. Er befand sich in Begleitung eines weiteren Mannes aus Lidolsheim. Sehen wir, das war auch besonders schlimme, welche ebenfalls ohne Licht die Hauptstraße in Hochstetten durchfuhr. Nachdem Letzterer das gegebene Haltezeichen befolgte und angehalten hat, durchfuhr der Angezeigte rücksichtslos die Kontrollstelle. Nachdem ihn Unterzeichner bereits am Ärmel erwischen konnte und ihn zum Absteigen zwingen wollte, riss er sich los, um im Weiterfahren um Richtung Bahnhof und mit Geschimpfe zum Bahnhof weiterzufahren. Dann hat natürlich Polizei sofort zwar nur Fahrrad, trotzdem auf dem Helm wahrscheinlich Blaulicht nachgefahren und nach 100 Meter gestellt und eingeholt. Was hat es, muss ich sagen, Fahrerflucht plus freches Benehmen, der ist mit 5 Mark im Vergleich zu den anderen günstig davongekommen. Hier war nicht ganz so günstig auch eine Fahrerflucht. Anlässlich einer Nachtstreife gegen 0:10 Uhr wurde er gestoppt. Und jetzt

kommt es. Das rote Haltezeichen und den lauten deutlichen Rufen: HALT! POLIZEI! BITTE ABSTEIGEN! achtete der Angezeigte überhaupt nicht, sondern erhöhte nach Passieren der Stoppstelle seine Geschwindigkeit erheblich. Der hat hineingetreten. Wachtmeister Ehrmann und Unterzeichner setzten sich sofort auf das etwa 3 bis 4 Meter entfernte stehende Dienstmotorrad und die Verfolgungsjagd hat begonnen. An der Hofeinfahrt des Anwesens. Ah, hier fehlt das Stück. Die Frage wurde er dann gestellt. Die Frage, warum er ohne Licht fahre und das Haltezeichen nicht beachte, schrie der Angezeigte: 'Ich habe euch nicht gesehen. Im Übrigen, macht, dass ihr weiterkommt. Ihr habt hier gar nichts zu suchen.' Das Fahrrad des Angezeigten blieb in der Hofeinfahrt liegen. Dann hat er sich ins Stallungsgebäude begeben. Sohn und Tochter kamen. Inzwischen kam der Angezeigte wieder vom Stallungsgebäude und schrie von weitem: Macht ja, ihr Dreckssäue, dass ihr rauskommt oder ich schlag euch beide tot. Raus, raus, raus. Während er noch schrie, rannte er gegen die Dunggrube, um eine Mistgabel zu holen. Und da kommt es dann noch einmal noch weiter. Diese Dreckssäue haben mir gerade gefehlt. Wenn ich die erwische, schlage ich sie tot und es ging noch weiter. Ich möchte die Schimpftirade hier nicht wiederholen oder noch weiter ausbauen. Auf jeden Fall, wir sehen es in der Verhandlung. Es war dann ein höherer Betrag und er hat ja auch viel geschulden. Und gegen Ende der Verhandlung ist er noch gefragt worden: Möchten Sie noch etwas sagen? Dann hat er gesagt: Herr Bürgermeister, Lust hätte schon, aber bei den Preisen. Jetzt kommen wir zu, sind recht viel, aber zu Diebstählen. Was wurde denn so außer Obst, natürlich Felddiebstahl, was ging da alles verloren? Es war nicht viel, aber auf jeden Fall sehen wir hier, da ist ein Angezeigter, der ist morgens von Hutterheim mit seinem Pferd unterwegs nach Karlsruhe. Und sein Gaul hat schlecht gefressen und aus diesem Grund hat er an der Straße auf schon offenen Rübenwiede einige Rüben entnommen, um sie dem Pferd zu füttern. Ich brauchte eben Rüben und habe sie mir deshalb herausgenommen. Auf jeden Fall hat muss das Pferd, auf eine Art hat er gesagt, es hat nicht gefressen, aber 50 Pfund hat er gleich einmal gut aufgeladen. Das hätte wahrscheinlich für eine Woche gereicht. Dem Bericht nach, was hier nicht steht: Der Besitzer hat diese Rüben in Eggenstein dann wieder abholen dürfen. 3 Mark hat es gekostet, unbekannt. Aber was lernen wir daraus? Manche Leute finden halt Sachen, die andere noch gar nicht verloren haben. Und hier ist natürlich einer der meisten oder größeren Diebstähle. von Obst und hier waren es dreiste Kirschendiebe. Das waren keine Kinder, das waren schon Erwachsene. Deshalb darf man da Diebe sagen, 1954. Und was haben die sich denn da erlaubt? Am Nachmittag auf dem Felde am Hartwald in Tochstetten und haben für einen Bauer haben sie Tabak versetzt. Als wir nach Hause gingen, stieg ich auf einen Kirschen. zupfte, kam der Bürgermeister König und der Forstwart Hermann Schweiger. Der

andere stand in dem Moment unter dem Baum, auf welchem ich saß und Kirschen, wie er sich vornehm ausdrückte, zupfte und aß. Circa 5 Minuten können es gewesen sein, wo ich auf dem Baum saß, bevor Bürgermeister, König und Schweiger dazukamen. Dem anderen warf ich Kirschen vom Baume herunter, die er aufhob und sofort verzehrte. Als der Forstwart Schweigen kam, frug er uns, wem der Kirschbaum gehöre. Ich sagte darauf zu Schweigen, dass ich dies nicht wisse. Aber weiter gegessen haben sie die zwei. Schweige, die haben sie runtergeschickt, die haben sich überhaupt nicht gehört und so weiter. Dann ist natürlich der Bürgermeister gekommen, wie er sagt, worauf ich sofort vom Baume herunterhüpfte. Es ist richtig, dass mich der Forstwart Schweiger zweimal aufforderte, bis ich vom Baume ging und und und. Es waren da noch weitere. Es ging noch länger hin und her. Dieser Fall hat auch sechs Seiten, glaube ich. Lange Rede, kurzer Sinn. Die zwei, die allerdings auch andere, die haben auch andere Sachen gefunden, nicht nur Kirschen. Das war noch ihr leichtestes. Von ihr haben wir hier 10 Mark erhalten. und 220 Gebühr pro Kirschendieb. Hier wir als nächstes, wir sahen es zu jener Zeit, die Kennkarte mitzuführen war natürlich Pflicht und wenn man sich nicht ausweisen konnte, obwohl man bei der Einwohnerzahl wahrscheinlich jeden im Ort persönlich kannte und auch die Polizisten, wenn sie eine Zeitlang hier waren, aber ohne Kennkarte, Ja, man war keine Person. Dieser hier, fehlende Kennkarte. Wenn ich lesen darf, gerade im Schlussbericht. Unter den kontrollierenden Jungen befand sich auch der Angezeigte. Er wurde durch diese Kontrolle nicht betroffen, weil es zu spät war schon. da er das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatte. Erst nachdem er dumme Bemerkungen, und zwar zum Aufstacheln der Jugendlichen gegen das Einschreiten der Polizei fallen ließ, wurde er aufgefordert, seine Kennkarte vorzuzeigen. Jetzt wollte sie es wissen, Polizisten, beziehungsweise seinen Namen anzugeben. Anstelle dieser Aufforderung nachzukommen, machte er die Bemerkung: 'Wie fällt mir nicht ein.' Auf eine wiederholte Aufforderung erklärte der Unterzeichnete und Wachtmeister Trautz: 'Steige Sie mir doch den Buckel rauf.' Diese Handlungsweise des Angezeigten war umso verwerflicher, als sich noch mehrere Jugendliche am Ort und Stelle befanden, welchen er als beinahe volljähriger Mensch mit einem solchen Beispiel vorangegangen war und zwar als schlechtes Beispiel. Deshalb wurde In diesem Zug wurde auch die anderen Jugendliche, wurde eine der Jugendlichen befragt vom Polizist, weil er ja die Daten aufnehmen muss. 'Wann ist denn dein Geburtstag?' Er hat gesagt: 'Am 15. Juli, Herr Wachtmeister.' 'Ja, und welches Jahr? In jedem Jahr, Herr Wachtmeister.' Und die andere hat er auch keine Kennkarte. Hier sind wieder Preise dabei. Der eine ganz. Ganz klar, meine Kennkarte war 54 abgelaufen. Ich habe einen Antrag zur Ausstellung eines Personalausweises bei der Gemeindeverwaltung Hochstetten gestellt. Dies tat ich deshalb noch nicht, weil

ich abwarten wollte, bis ich verheiratet bin. Ich wollte mir Kosten sparen. Ich hätte gleich wieder Heiratsurkunde erledigen können und Braut hatte ja auch noch keinen gültigen Personalausweis. Ich hoffe, Sie haben sich trotzdem gekannt. Zahlen haben Sie müssen: 5 Mark und 220 Gebühr. Der andere, er war in der Stadt, wurde er gestellt und auf der Leopoldstraße in Karlsruhe, anlässlich einer Personenkontrolle, wurde festgestellt, dass er nicht im Besitz eines Personalausweises ist. Er begab sich freiwillig mit zur Wache und dann hat er aber erklärt, dass er sich keinen neuen Ausweis ausstellen lasse, da ihm die Polizei seinen alten abgenommen hat. Jetzt hat die Polizei auch dafür zu sorgen, dass ich wieder eine neue Kennkarte krieg. 10 Mark und 220 hat ihm nichts geholfen. Ich nehme an, er hat sich's dann selbst besorgt. Nächste, kurz Ruhestörung, waren mehrere, aber allein, wenn man sieht, wie viele Jugendliche würden da heute einen Strafbettel erhalten. Dieser Jugendliche war gegen 22:10 Uhr, ist er aus dem Hirsch rausgekommen und hat übermäßig laut gebrüllt und gegrölt. Und das war geeignet, die Nachtruhe anderer Ortseinwohner zu stören. 3 Mark, 250 Gebühr. Könnte man das Gemeindesegele heute gut füllen, wenn wir das kassieren würden. Dieser hier war allerdings weitaus rabiater, war auch kein Jugendlicher mehr, sondern er hat gegen 20 Uhr im Mai betrunken. in seine Wohnung, hat laut herumgeschrien, die Wohnung demoliert, Angehörige bedroht, den Eintritt in die Wohnung verwehrt. Natürlich kann man sich vorstellen, wie es hier steht, da war was los in der Hauptstraße, da sind Leute zusammengelaufen. Hier steht zwar, durch das Aufführen wurde die öffentliche Ruhe erheblich gestört, in dem An zwar mehr Neugier, wo sie gekommen sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich da die die, die außen rumgestanden sind, gestört fühlte, sondern die wollte ganz einfach sehen: Was ist denn da los? Los war auf jeden Fall des: 10 Mark plus 220 und wer was vorhin gehört, er war einer, wo auf der Bridge übernachtet hat, im Ortsarrest. Zu jener Zeit gab es auch noch die Polizeistunde, gibt's auch heut noch, aber jetzt im Hirsch eine Klassenfeier. Dass es da natürlich später wurde. Jetzt geht's nur mal, ich wollt, hab des so gesammelt. Hier ist meistens der Hirsch. Die andere Lokale in Hochstetter waren natürlich genauso oft betroffen. Aber man sieht am Hirsch kann man so gut sehen, welchen Verwendungszweck, zu welchen Anlässen ein Gasthaus und des Restaurant Hirsch damals alles genutzt wurde. Der Geburtsjahrgang hat natürlich lange gefeiert. Eine Polizeistundenverlängerung war nicht beantragt. Was sollte er machen? Die lange Klassenfeier hat der Wirt 10 Mark und 220 Gebühr gekostet. Allerdings sind doch auch so ein paar Dialoge wieder dabei, was ich hier zugespielt habe, soll. Es muss so kurz gegen Mitternacht gewesen sein, hat einer der Gäste gerufen: "Hey, Gerhard, wo bleibt denn mein Bier?" Hat der Gerhard gesagt: "Du, Moment mal, heut sind zuerst die Damen dran." "Was? Ist denn das hier Kneipp oder Rettungsboot?" Und

weshalb die nicht heimgegangen sind, bis die Polizei gegangen sind, das waren 2 weitere von der Klasse, die dagesessen sind und sind schon so ein bisschen ihr Sull gehabt. Schließlich haben sie ja auch über das Problem eines Aufbruchs diskutiert oder sich unterhalten. Dann hat der eine gesagt: 'Du, pass mal auf, das machen wir so. Jetzt stehen wir zuerst mal auf und wenn wir noch gehen können, dann gehen wir nicht.' Der andere hat ein bisschen nachdenken müssen, um den Satz zu verarbeiten. Dann hat er genickt und hat gesagt: 'Du hast recht, aber dann, wenn wir nicht mehr gehen können, Dann geh ma glei. Hier sieht ma als nächstes nur 49 Kino gab's nicht in Hochstetten, Gasthaus Hirsch. Nebensaal war gleichzeitig Kino. Allerdings, wie so Kino isch, da gab's gab's natürlich auch, wie's immer Vorspann gibt im Kino. Auch ein Nachspann, Nachsitzen, auch des hat wieder Geld gekostet. Der Wert wieder 10 Mark. Plus die Bearbeitungsgebühr. Im Hirsch wurde natürlich auch getanzt. Es war gleichzeitig Tanzsaal, aber hier, wenn man natürlich seinen minderjährigen Sohn hinschickt, dies und zwar war es der Heinz, ich weiß nicht welche. Er ist dort, war noch nicht 15 und sein Vater hat ihn da hingelassen. Der war im Nebensaal und deshalb Aber die Tanzrunde 2 Mark gekostet und 1 45 Gebühr war ich nehm an, das war dem Heinz, der Preis war, dem war das Vergnügen das wert. An jenem Abend war auch eine 16-Jährige, die durfte ja hin, junges Mädle dort und der hat die Mutter noch mit auf den Tipp auf den Weg gebracht, gesagt, gehst du heute Abend das erste Mal zum Tanzen, gell? Aber nur, du weißt ja, Je fester der Griff deines Tanzpartners, desto lockerer seine Absichten. Und jetzt Polizeistunde 1951. Was war irgendwie natürlich, was heute aufgibt, eine Bürgerversammlung? Die Bürgerversammlung, lesen wir sie mal, die hat lange gedauert. der Angeklagte. Ich weiß, dass die Polizeistunde auf 01:00 Uhr heute Nacht festgesetzt ist. Da ich aber noch mit mehreren Kameraden so schön beisammen bin, setzten wir uns in die Gastwirtschaft zur Krone und tranken Wein und Schnaps. Aber da vorher war, da war nicht die Versammlung. Zuvor war ich in der Linde bei der Bürgerversammlung. Ich sehe ein, dass ich die Polizeistunde um etwa 2 Stunden überschritten habe. war 'n Gemeinderat. Aber er hat gesagt: 'Aber wir sind alt genug und haben schon mehr erlebt als ihr und lasse uns deshalb von der Polizei nicht nach Hause schicken.' Hier unten sehen wir ja, es war wirklich 'n Gemeinderat. Hier ist gehalten. Gegen den Wirt wurde getrennt eine Anzeige erstattet. Und jetzt dieser Satz: 'Der Der Angezeigte ist ebenfalls im Gemeinderat und wurde bei der Kontrolle sehr ausfällig und sah seine strafbare Handlung nicht ein. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister König aus Hochstetten hat er die Gemeinderäte über den Bürgermeister schon wiederholt auf die Einhaltung der Polizeistunde hingewiesen. Es hatte aber keinen Erfolg. Das war nämlich das Gleiche. Hier haben wir es noch einmal. So ähnlich, dass sie sich von der Polizei nicht nach Hause schicken lassen. Aber

bezeichnend ist, dass immer wieder Gemeinderäte aus Hochstetten bei der Überschreitung der Polizeistunde beteiligt sind und bei den Kontrollen sich auflehnen. Kann man nur sagen, jeder Gemeinderat hat 5 Mark und 2 Mark 50 Gebühr, trotzdem bezahlen müssen. Was mir hier bleibt, wenn ich so dann in die Runde gucke, unser Bürgermeister ist ja auch hier. Heute darf er noch zu seiner Wahl gratulieren, aber genauso darf ich ihm zu seinem braven Gemeinderat gratulieren. Denn über den heutigen Gemeinderat sind solche Sachen nicht bekannt. Allerdings, Näheres wird man vielleicht in 50 Jahren hier oben erfahren. Hier ist wieder 30 Mark, sehr teuer, muss man sich beeilen, und zwar für den Wirt. Als sie Polizeistunde wieder einforderten, hat er nur noch gesagt: "Leut, jetzt müsst ihr aber schauen, dass ihr so schnell wie möglich weitergeht. Sonst ist es möglich, dass ihr von meinen anwesenden Gästen Schläge bekommt, wie ihr sie noch nie erhalten habt." Polizei ist ungeschoren davongekommen. Der wird, wie man sieht, nicht. Als nächstes geht es auch um die Polizeistunde. Warum wurde die überschritten? Weil Opa werden ist so schön und für den Opa war es dann auch noch teuer. Es war der Fabrikant Husser. Es war unten in der Turnhalle, war die Hauptversammlung und die war natürlich spät fertig. Und wenn der Husser Otto Vater wurde, wurde natürlich geböhrt. ganz einfach, dass er mal ein paar Runden rausmacht. Deshalb hat er einige Kisten Bier gestiftet und ruckzuck war halt die Polizeistunde auch überschritten. Es klopfte, sie marschierte herein, 30 Mark und 3 Mark 30 Gebühr. Hat das Opa werden zusätzlich zu den Getränken gekostet. Ich weiß net, aber ich nehm an, das hat der Otto Husser auch noch übernommen. Das wird noch mit drin gewesen sein. Ja, auch das gab es zu jener Zeit. Hier wurde ein Mitbürger angeklagt, weil er seinen Sohn nicht zum regelmäßigen Schulbesuch in die landwirtschaftliche Berufsschule in Linkenheim angehalten hat. Er hat ihm ermöglicht, fernzubleiben. Ganz einfach, ja, allerdings die 15 Mark und 2 Mark Gebühr teurer als Nachhilfe. Die wäre sicherlich billiger gewesen. Und sagen wir, der Fall ist jetzt nicht hier aufgeführt. Es waren nicht viel, noch 23, wo es auch Geld gab. Darf ich vielleicht das erzähle, ist gerade der Vater, wo hat gesagt: 'Der Vater, du Liesel, dein Lehrer hat sich über dich beklagt.' "Oh Papa, des hat nix zu bedeute. Heutzutage beklagt sich doch jeder." Und der andere sagt: "Oh Papa, sieht schlecht aus. Heut Abend isch Elternabend im kleinen Kreis." Was? Warum denn im kleinen Kreis? Ha, du und der Lehrer. Unfug wurde selbstverständlich auch getrieben. Wie man hier sieht, am Samstag, den 10.6. 50 ging ich gegen 19:30 Uhr auf der Lidolsheimer Landstraße in der Nähe der Dreschhalle zu meinem Garten. Der Garten liegt nämlich an dieser Straße hinter der Dreschhalle. Weil ich schlecht höre, gehe ich immer ganz rechts auf dem Grünstreifen. Ich will dadurch den Fahrzeugen, die von hinten kommen und die ich nicht höre, rechtzeitig aus dem Weg gehen. Als

ich nun zu besagtem Zeitpunkt meines Weges ging, kamen plötzlich von hinten 2 Radfahrer. Als diese mich überholten, schlug der eine Radfahrer mit der Hand nach meinem Kopfe, so dass mein Hut herunterflog. Die beiden Radfahrer führen dann in Richtung Liedolsheim weiter. Am Donnerstag, den 15.6. oder Mittwoch, passierte mir dasselbe Fall an fast der gleichen Stelle. Nur schlug der gleiche Radfahrer dieses Mal etwas fester zu. Durch den Schlag fiel ich auf den Boden und verlor meinen Hut vom Kopf herunter. Ich weiß nicht, weshalb der Bursche mir dies getan hat. Ich bin bestimmt ganz rechts auf dem Grünstreifen gegangen. Also, der Bursche war zwar kein Lausbubenstreich mehr, aber war schon eine gerechte Strafe, würde ich sagen. Das andere, ein Erster-Maistreich. Also, ich hätte mir gedacht, dass man zu jener Zeit Erste-Maistreiche kostenlos machen durfte, aber es war doch nicht so. Die haben gegen nachts 01:00 Uhr, die Bursche, 15 Hohlblocksteine vor dem Hoftor eines Mitbürgers derart aufgeschichtet, dass diesem ein ordnungsgemäßes Verlassen seines Gehöftes unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert worden war. Dadurch hätte bei einem eventuellen ahnungslosen Verlassen des Hofes leicht ein Unfall entstehen können. Also, ich hätte nicht gedacht, dass die am 1. Mai so viel Geld zahlen musste, aber es war so. Und hier war ein Mitbürger, der hatte also bürotechnische Artikel, Volexkapseln, die hatte er bei sich daheim gelagert und die unterliegende unterlagen der Sprengstoffverordnung, war aber nicht abgeschlossen und er hat nicht gedacht, dass er, es war ein Mitbürger, der mehrere Jungs als Kinder hatte, und zwar ein paar Lausbuben dabei. An das hat er halt nicht gedacht. Der eine hat mit seinen Kumpels, ist da reingegangen, hat diese Volexkup Kugel genommen. Ich kenn sie net, aber die müssen se über die Hoftore geschmissen haben. Dann hats da geknallt, dort geknallt. Im Bericht steht beim Witzmann, haben sie es untenein und da ist ein Auto gestanden. Das hätte beinahe anfangen zu brennen. Und der arme Vater hat für das Vergehen seines Sohnes und dessen Freunde, weil er net abgeschlossen hat, er seine Artikel 10 Mark bezahlen müssen und 2 Gebühr. In dem Manns hat auch für den Sohn dann anschließend daheim noch was gesetzt. Wilderer gab es natürlich auch, es gab auch noch mehr Wild auf unserer Gemarkung. Hier musste ein Bürger, der Zeuge war der Jagdpächter, der damalige auch der Gustav Steidinger, weil der Vater oder die Mutter es unterlassen haben, ihren Sohn von der Begehung strafbarer Verletzungen des Gesetzes zum Schutze der Jagd abzuhalten. Und die aber es geduldet, dass ihr Sohn 2 Wildkaninchen gefangen hat, die aber es net nur geduldet, den sie auch geschlachte und anschließend selbst mitgegessen. Das hat natürlich der Gustav Steidinger net gern gesehen. Und dieser hier, Da war Karfreitag. Was möcht man aber auch machen, wenn man Karfreitag morgens um 10 noch kein Essen hat? Und Fleisch darf man nicht essen. Bleibt einem ja beinahe nichts anderes übrig, als rauszugehen an den

Baggersee oder an den Rhein und die Angel da reinzuhängen. Er hat also am Karfreitag Morgen geangelt, ohne im Besitz eines Fischereischeines zu sein. Ja, der Karfreitagskarpfen war gut bezahlt, wenn er überhaupt einen gefangen hat. Hier sehen wir ganz einfach ein paar Skizzen von Verkehrsunfällen. Hier soll es jetzt auch nicht gehen, wer darum gehen, wer es war oder wer schuldig oder unschuldig war in diesen Verkehrsunfällen. Aber so ärgerlich, wer selbst schon einen Unfall hatte. Und Schuld war ein Augenblick der Unachtsamkeit, Unaufmerksamkeit und schon hat es passiert, muss ja gar nichts Wildes sein. Aber aufgrund von solchen Unachtsamkeiten blieben oder bleibt uns der Nachwelt doch, würde sagen, ganz schöne Skizze erhalten. Und zwar hier der erste Unfall, wo wie man sieht, ist raus, wie er gesagt hat, an der Tankstelle. Bei uns hat man gesagt, beim Steidinger, Tankstelle Steidinger, auch das Grundstück Nees, Anwesen Nagel, Oskar Krebs, wie sehr die Besitze, mit Ausnahme Steidinger, was nicht mehr steht, ist der Recht geblieben. Hier haben wir noch einmal eine ähnliche Skizze. War 1952 ein Unfall und wir haben gesehen, die Gemeinde wird mit diesen Skizzen wirklich ihr wird recht gegeben, oben an der B36 an der Alte beim Steidinger Nagel und Nes beziehungsweise unten, wir kommen jetzt zum Hirsch, das waren schon in der 50 Jahre, ganz klar Unfallschwerpunkte, weshalb das überhaupt so lange gedauert hat, bis es dort jetzt rund ging. Aber mittlerweile sind diese Schwerpunkte ja behoben. Hier wurde durch einen LKW ein Grenzstein umgefahren, Da wird man heute nicht mehr so große Zeichnung machen. Der wird wieder hingestellt werden, nehmen wir an. Aber ist herrliche Zeichnung und genauso hier noch einmal ein Unfall beim Hirsch, wenn wir sehen, wie es hier in die Hauptstraße reingeht, Kreisstraße nach Linkenheim und Richtung Liedolsheim. Hier genauso. Wir sehen auch, dass früher noch in der Nähe vom Hirsch die Post war, an der Hauptstraße 14, Hauptstraße 9. Dieses Haus ist ja abgerissen und wie sehr im Großteil befindet sich hier abfallendes Gelände Hirsch in dieser Ecke, dort der heutige Kreisverkehr West. Weitere Kuriositäten, ja, wenn man durch Hochstetten wollte, wenn man aus Liedolsheim war oder sonst wo, es war eben ganz einfach teuer. Aber ich wiederhole mich, Polizisten waren aus Liedolsheim und Linkenheim. Und das Friedensgericht kam nicht daran herum, wenn es auf dem Tisch lag, musste es eben ein Urteil fällen. Hier Die Schwerathleten in dem Antiringer war es, die aber in Karlsruhe einen Kampf gehabt, sind mit dem LKW da hochgefahren und wurde natürlich kontrolliert. Sie ist aber gesagt, eine andere Möglichkeit zur Fahrt nach Karlsruhe und zurück bestand nicht. Ich nehme an, sie waren nicht die einzige Vereinssportler, die zu jener Zeit auf diese Weise mal zu den Wettkämpfen führen. Der Karl Spieß, das war damals der Mannschaftsführer. Er hat sich natürlich beschwert und hat zu der Polizei dann gesagt: 'Na, Sie haben halt vom Sport überhaupt keine Ahnung.' Ich nehme an,

so war es auch. Allerdings hat es den TSV Graben, der TSV Graben, 15 Mark plus der Gebühr gekostet. Genauso ähnlich. So ist, wenn man halt kein eigener Bahnhof hat, muss man an fremden Bahnhöfen aussteigen. Eine Schulklasse aus Liedolsheim hat einen Klassenausflug gemacht. Sie waren im Schwarzwald, glaube ich, und sind zurückgekommen am Sonntag. Und die Schulkinder, nein, in Triberg waren sie. Hierunter waren auch Kinder von Liedolsheim. Für dieselbe begann die Fahrt vom Bahnhof Hochstetten aus. So fuhr ich in der Frühe desselben Tages mit in Frage kommendem Dreirad 2 Kinder unserer Verwandtschaft nach Dorten. Dieselbe hat er abgeholt. Nachdem ich das selbst anhielt, um die beiden in Frage kommenden Kinder in Empfang zu nehmen, war auf einmal mein KFZ voll mit Schulkindern. Ich wusste wohl, dass diese Fahrt nicht vor vorschriftsmäßig ist, aber dennoch, ich hatte aber Mitleid mit den Kindern. Ja, nach dem Ausflug, die waren sicherlich sehr müd und er hat sie deshalb auf sein Gefährt sitzen lassen. So fuhr ich dann nach Hause. Es trifft zu, dass mein Wagen hierbei etwas überladen war. Zutreffend ist nicht, dass die Kinder auf Bretter gesessen haben und und und. Ende des Schulausfluges 25 Mark plus 3 Mark 50 Gebühr. Die haben wir nicht nur vorher sammeln müssen, sondern auch nachher. Derjenige Mitbürger zu jener Zeit bekamen eine Strafe, je nachdem. In Eggenstein war dann auch der Verkehrsunterricht zu besuche. Die älteren Anwesenden, die damals noch jünger waren, wissen das sicherlich, war der ein oder andere Mal in Eggenstein Derjenige hat den Unterricht nicht besucht, wurde es eben wieder teurer, nochmals 8 Mark. Hier sehen wir, ein PKW wurde unbeleuchtet abgestellt. Was erfahren wir aber noch? Zunächst erfahren wir hier, PKW unbeleuchtet abgestellt. Das ist ein sehr ein eilbedürftiger Fall, Eilseher, der sofort nach Karlsruhe müssen. Des Weiteren erfahren wir hier auch noch, dass um 24:00 Uhr Straße, Laterne in Hochstetten ausgegangen sind. Da war also wirklich dunkel, ob es trotz war, hochgeklappt worden ist, weiß ich nicht, aber auf jeden Fall gesehen hat man nicht mehr viel und auch noch schön. Solch wichtige Fälle, es war nicht der Einzige. Hier ist bei der Kopie mit draufgekommen. Die wurde natürlich fein säuberlich mit einer Kordel in den badischen Farben abgeheftet, weil es so wichtige, ja ganz wichtige Angelegenheiten waren, von staatstragender Bedeutung, nehme an. Hier haben wir mal einen Rasen in der Hauptstraße. Jetzt überleg mir mal, der ist um 15:00 Uhr am 3. März mit 40 Sachen durchs Ort gerast. Und des net einmal äußerst rechts. Aber 15 Mark hat er für dieses Vergehen bezahlt. Der Polizist hat ihn anscheinend noch gefragt, ja, Haben Sie denn das Schild mit der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht gelesen? Hat er gemeint, was? Bei dem Tempo und dann auch noch lesen. Und die anwesenden Fußgänger haben bei dem Raser auch gelernt, dass man im Verkehr schon zu jener Zeit täglich ein Leben retten kann, nämlich sein eigenes. Derjenige hat abgekürzt, der ist mit

seinem Motorrad am Bahndamm entlang gefahren. Ganz einfach, neben dem Fußweg, neben dem Schienenstrang, von Lingen nach Hochstetten, teure Abkürzung, wenn man sich das überlegt. Aber noch weitere, sein Kollege ist hinterher gefahren und weil er halt halten müssen, ist der gestürzt. Und der Polizist ist hin und hat ihm auf die Füße helfen wollen. Hat dabei noch, wie man so sagt, besorgt gesagt: 'Sind Sie gestürzt?' Dann hat er noch gesagt: 'Nein, Herr Polizist, ich steige immer so ab.' Diejenigen sind zu dritt im LKW gesessen, im Führerhaus, waren nicht für 3 zugelassen, haben unten am Hirsch an der Kurve sogar unübersichtliche Kurve. ein beladenes Fuhrwerk mit Heu überholt und das zu dritt nebeneinander. Man kann ausrechnen, was jeder hat zahlen dürfen. Zunächst einmal 5 Mark Geldstrafe, wie sie das Recht genau geteilt haben, bleibt ihnen überlassen. Hier gehen wir jetzt wieder dafür, was die Lokale, früher war noch was los, an Silvester in den Lokalen, In der Linde war ganz einfach Tanz und der hat halt angemeldet werden müssen. War nicht gemacht, war eine teure Geschichte, 20 Mark. Auch von 1950 erfahren wir beim TVH wieder. Turnverein war bereits das Pfingstturnier oder Pfingstturnier, weiß ich nicht, auf jeden Fall das Sportfest zu Pfingsten. Und weil damals war was anscheinend was Neues, da hat an einer Schießbude ein sogenanntes Rosenschießen stattgefunden. Vielleicht weiß ein paar der anwesenden Damen noch, ob ihnen da ihr Verehrer damals an dem Schießstand eine rote Rose geschossen hat. Vielleicht sind die noch im Gedächtnis. Auf jeden Fall, wenn sie so eine gekriegt haben, es war nicht ganz, ja, so ein bisschen rechtswidrig, denn der Stand war nicht genehmigt. Der Paul Hahn als Vorstand hat auf jeden Fall auf dem Rathaus 10 Mark abliefern müssen und 2 Mark Gebühr. In diesem Jahr soll der Beitrag beim T.V. H. gestiegen sein. Oh ja, hier kommt was. Für was hat es zu jener Zeit noch Strafe gegeben? Natürlich, da hat einer, auch ihr seht, da ist der Name nicht gestrichen, macht aber nichts. Immerhin, so schlimm ist das Vergehen ja nicht. Auf jeden Fall hat derjenige Mitbürger seine Kuh nicht zur Impfung gebracht, zur Viehschau. Und warum? Weil sie halt störrisch war. Er hat, sie ist noch jung und sehr störrisch und es bedeutet daher immer eine gewisse Gefahr, wenn man mit diesem Vieh ohne Gespann auf die Straße geht. Und wenn man mein Vieh impfen will, Tamara war in meinen Stall gekommen. Da muss ich nicht fort. Und unten, ja, hier steht ja jetzt der Name. Das ist mein Bruder Ferdinand. Sie haben zusammen eine Kuh gehabt. Und die hat ausgerechnet an dem Tag einen geschwollenen Hals gehabt. Und aus diesem Grund haben die zwei ihre Kuh ganz einfach nicht zum Impfen führen können. Ich glaub, der Doktor Rossi, die dere heute Schal verschreiben dere Kuh. Aber sie hat gesagt, in diesem Zustand kann man es nicht machen. Und sind ja nur eine Kuh gehabt, diese 2 Brüder. Die Kuh hat aber kurze Zeit darauf gekalbt. Und da ist die Nachbarin rübergekommen und hat halt das Junge gesehen und

hat gesagt: 'Ha, du, wieso hat eine neue junge Kuh, die Neugeborene, so feuchte Augen?' Und dann hat der Ferdinand gesagt: 'Du, Rindvieh, dumme Frage, so eine dumme Frage. Du würdest auch weinen, wenn du erkennen müsstest, wenn du auf die Welt kommst, dass deine Eltern Rindviecher sind. Machen wir ein bisschen schneller. Fehlender Wandergewerbeschein, wenn jemand Warenfeilbot, war nicht dabei. um die 10 Mark. Das war auch fehlender Wandergewerbeschein. Aber was mich so verwundert hat, dass da 1954 im Hirsch schon jemand Elektrorasierer angeboten hat. So viel Steckdosen hat es dem Hirsch noch nicht gegeben, um die vorzuführen. Aber weil er es halt ohne Genehmigung gemacht hat, ich geh, weil er es ohne Genehmigung gemacht hat, ging nichts. Es wurde nichts verkauft. außer der Strafe und Hochstädt, aber sich wahrscheinlich weiter nass rasiert. Auch dieses hier muss man sich zeitlich überlegen. Überschreitung der LKW-Fahr und Lenkzeiten habe ich auch gedacht, dass das ein Vergehen aus neuerer Zeit ist. Aber wie wir hier entnehmen können, war das bereits 1955 so, Dass man kontrolliert wurde, Lenk und Fahrtseite, je nachdem, konnte es auch dort schon recht, recht teuer werden. Und wer jemals so einen LKW war, so haben damals die Scheibe, die Fahrtenschreiber ausgesehen. Jetzt kommen wir natürlich. Na, das gäbe es heute auch nicht mehr, aber es war ganz einfach. Es nannte sich uneheliche Bett und Tischgemeinschaft. Da hat einer eine Strafe bekommen, weil er vom Herbst 53 bis heute steht, nicht dran, es war glaube ich 5554 ununterbrochen im Hause in Hochstetten mit der ledigen so und so in außerehelicher Geschlechtsverbindung zusammen lebte. Ein weiterer Fall 1955 ähnlich, weil sie in ihrer Wohnung in Hochstetten mit dem aus Hochstetten in Bett und Tischgemeinschaft unehelich zusammengelebt haben oder hat. War noch teuer damals, kam noch vors Ortsgericht, vors Friedensgericht, 20 Mark plus die Gebühr. Junge Liebe war damals auch teuer und Uns ist aus dieser Rubrik, aus diesem Fall, auch eine Geschichte. Aus soll sich so ergeben, aber ich weiß nicht. Sie, der Richter, fragte also der Friedensrichter: 'Sie haben also mit dem Angeklagten in einem eheähnlichen Verhältnis gelebt? Jawohl, Herr Bürgermeister. Ja, in welchem Zeitraum war denn das in der Silvesternacht?' Derjenige, ganz einfach, ist entblind gefahren, hat sein Motorrad abgestellt und nicht abgeschlossen. Und aufgepasst hat er auch nicht, hat sein Motorrad alleinstehen lassen. Das allein dies war damals 10 Mark Strafe wert. den toten Hund nicht anstandsmäßig zu begraben, sondern einfach in einen leeren Zementsack reinstecken und in Baukrub schmeißen. Hundeentsorgung 10 Mark. Und das auch noch auf dem Pfeffer seinem Grundstück. Hier, wir sind jetzt beinahe am Schluss, kommt noch einmal eine lustige Mehrbegebnis. Es war ein Fehler, der durchs Ort ging, Meister wird ihn kennen. Er ist durch die Hauptstraße gegangen, gegen 21:15 Uhr und mir ist bekannt, dass ich hätte auf dem Gehweg gehen sollen.

Unterwegs kam mir ein Motorradfahrer entgegen. Wie sich hernach herausstellte, war es so und so. Ich war der Auffassung, dass der Motorradfahrer nicht abgeblendet hatte und wurde darüber verärgert. Ich nahm deshalb das Zählbuch, das ich bei mir führte und warf es ihm nach. Ich traf aber seine Frau, die hinten auf dem Sozius saß. Am anderen Vormittag ging ich zu ihr in die Wohnung. Dort traf ich aber nur dessen Ehefrau an. Bei ihr entschuldigte ich mich in aller Form und war der Auffassung, dass der Fall damit auch erledigt gewesen wäre. Der Mann und so weiter war nicht ganz zufrieden. Es ging weiter, das fliegende Zählerbuch. kostete den 25 Mark plus Gebühr. Umweltsünder gab es bereits auch zu jener Zeit. Ihr seht alles Vergehen, die heute mehr im Mittelpunkt stehen, aber nicht nur aus unserer heutigen Zeit hervorgehen. Einer ganz einfach sein Abortkrug nicht leert und durch die Jauche ist die ist dann durch der Hof und War hat einen gesundheitsschädigenden Zustand, hat es dargestellt. 7 Mark insgesamt und der Nächste, der hat sich dann natürlich noch was ganz Schlimmes erlaubt. Gemeinde Hochstetter hat kaum eine Ortskanalisation gehabt und die war mit Sicherheit ganz sauber noch. Tut doch der dort auch seine Jauche und Weiteres ganz einfach da reinleiten. Umweltverschmutzung 50 Mark plus Bearbeitungsgebühr. Dieser hier war wieder ein ganz rabiater Mitbürger. Der hat in angetrunkenem Zustand ungebührlicher Weise Ruhestörenden Lärm verursacht, wodurch auch die übrigen Ortseinwohner in ihrer Nachtruhe gestört wurden. Und dann ist er in der Hausflur gegangen, welche von der Neubürgerfamilie so und so als Küche benutzt wurde, und hat dort sein Wasser abgeschlagen. heißt nichts anderes als er hat dort sein Geschäft gemacht. Allerdings sehen wir, es war ein Mitbürger, der hat sich auch das ein oder andere Mal auch danebenbenommen, nicht nur in diesem Fall. Die Strafe war hoch, Geld hat er keins gehabt, wir sehen es auf der anderen Seite, er hat sie abgesehen. wildes Plakatieren. Bei heute sagt man zwar 'unter einem dicken Baum' beim Prisma, da war auch eine Strafe vorgesehen. Allerdings hat man dann davon abgesehen und hat den wilden Plakatierer belehrt. Nacheichung einer Waage, nicht rechtzeitig durchgeführt, 5 Mark. Sonntagsarbeit, das war also Feldarbeit, die an diesem Sonntag gemacht wurde. 50 Mark. Hier haben wir fehlende Fleischbeschauung. Hier hat einer der Metzger im Ort, ganz einfach, bevor die Fleischbeschauung stattfand, schon das Schwein geschlachtet. Teures Schwein, 50 Mark. Und uns bleibt festzustellen, ob das Schwein untersucht war oder nicht. Des Schweines Ende ist auf jeden Fall immer der Anfang der Wurst, gleich ob genehmigt oder nicht. Jetzt kommt wirklich der Abschluss. Eins hat noch gefehlt, wir können der Hugo Fehler. Wenn in allen Wirtschaftlern irgendwann einmal was los war, dann kann doch auch beim Hugo des net grad so ungeschore vonstatten gehen. Und zwar können wir hier sage, der Angezeigte, des war ein Gast. Es ist richtig, dass ich am 31.1.

58 in der Küferwerkstatt bei Hugo Meinzer in Hochstetten Wein gegen Bezahlung getrunken habe. Ich trinke meinen Wein, wo ich will. Ich werde auch weiterhin beim Mainzer meinen Wein trinken und die Ermittlungen ergabe, dass in der Werkstatt beim Hugo noch mehrere Wein getrunken habe. Auf Vorhalt gab der Bürger auch zu, in der Werkstatt des Mainzer Wein getrunken zu haben. Er war empört, dass er zur Anzeige gelangt. Nach seinen Angaben wäre unter diesen Umständen fast ganz Hochstetten strafbar, da sich bei Mainzer tagtäglich ein Gaststättenbetrieb abwickelt. Er gab weiter zum Ausdruck, dass ihn keiner daran hindern werde, wie bereits gesagt, weiter seinen Wein beim Hugo zu trinken. Und wenn ich sie sehe 1958, er hat dort das ein bisschen vorausgesehen. Beim Hugo wurde noch viel Viertel getrunken, auch nach 1958. Liebe Anwesende, wenn ihr hier über die Runde schau sitzt und sich der ein oder andere ertappte Sünder hier im Raum befindet, somit darf ich sagen, hiermit sei ihm seine Schuld verziehen. Ich darf sagen, als ich die Ordner durchgegangen bin mit diesem gravierenden Verkehr, wie man sieht, zu jener Zeit auf jeden Fall. Mir hat es in der Vorbereitung Zusammenstellung ein wenig schon Spaß gemacht und ich hoffe, ich konnte ein Teil davon ans Publikum übertragen. Ich auf jeden Fall bedanke mich recht herzlich dafür, wenn jetzt auf die Uhr schau, beinahe 2 Stunden, dass Sie mir Ihre geschätzte Zeit geschenkt haben und Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank dafür. Mein weiterer Dank gilt natürlich dem Freundeskreis, der mir in diesem Rahmen wieder die Möglichkeit bot, Ihnen was darzubieten. Auf diese Weise Peter Brahmman, der mich unterstützt hat, Hausmeister. Herr Ewald und natürlich noch einmal dir Frieden und wenn irgendjemand vergessen sein sollte, möge er mir das verzeihen. Die Vorstellung oder meine Vorstellung ist somit am Ende. Dankeschön. Jetzt darf er aber einen Schluck trinken. Sagst du noch was? hat doch lang gedauert, gell?

Sprecher 1

Lieber Klaus, im Namen des Publikums möchte ich auch dir ganz herzlich Dankeschön sagen für diese Arbeit und für diesen gelungenen Vortrag. Ich denke, es ist keiner im Saal, der sich heute Abend nicht amüsiert hat und das ist ja nun auf jeden Fall auch in der heutigen Zeit etwas Schönes. wer nun nicht von Hochstetten ist, dem sei gesagt, so schlimm wie das jetzt hier in der Kompression sich anhört, angesehen hat, so schlimm sind wir gar nicht. Erstaunlich natürlich, die Palette, mit der sich das Friedensgericht damals hat herumschlagen müssen, und zwar alles keine gelernten Juristen, sie mussten alle aus dem Eigenen schöpfen und ihre Urteile finden. Das hat mir zu denken gegeben in diesem Zusammenhang und ich glaube, wenn ihr nachher sie nachher nach Hause gehen, dann wird noch manches so am Rande geschwätzt werden müssen über das, was da in Hochstetten im Friedensgericht alles sich

abgespielt hat. Ich glaub, In Linkene wird's nicht viel anders gewesen sein. Ihnen, meine lieben Damen und Herren, eine Bitte, kommen Sie zu unseren nächsten Veranstaltungen genauso treu wieder. Ich denke, wir können Ihnen Spannendes und hier wie heute auch Amüsantes und humorvolles Bieten. Dafür steht der Freundeskreis Heimatgeschichte Linkenheim-Hochstetten. Ich wünsche nun allen eine gute Nacht und einen guten Nachhauseweg. Unterhaltet euch noch gut Heimweg.